



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe

LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und Schülerländern e.V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V.
(VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V F 21

Tel. 90227 6123

Zentrale +49 30 90227 5050

zfa@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

22.02.2024

Trägerinformation zur Ausweitung von Teilarrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes auf Beschäftigte im dualen, berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 07.02.24 hatten wir angekündigt, dass beabsichtigt ist, die Regelung zum Anleitungsbudget und zur Teilarrechnung auch auf **Beschäftigte im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik** (Quereinsteiger/in in berufsbegleitender Ausbildung - § 11 Abs. 3 Nr. 2 VOKitaFöG) - duales Studium der Kindheitspädagogik) anzuwenden. Die entsprechende rechtliche Prüfung und die erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen ist erfolgt. **Die Regelung wird mit Wirkung zum 01.02.24 ebenfalls auf die genannte Personengruppe angewendet.**

Näheres regelt die zum 01.02.2024 in Kraft getretene Ausführungsvorschrift zur Umsetzung des Anleitungsbudgets nach § 11 Absatz 5 Satz 2 VOKitaFöG und die Kostenregelung zur Teilarrechnung der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (**AV Anleitung**). Diese ist nunmehr veröffentlicht und online abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/av-anleitung.pdf?ts=1708333050>

Im Zusammenhang mit der Änderung der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und der damit verbundenen Einführung eines Anleitungsbudgets sowie der nun reduzierten Anrechnung auf den Personalschlüssel von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im

dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik und der Bereitstellung der hierfür vorgesehenen Kompensationsmittel waren auch kleinere Anpassungen der Regelung Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder notwendig. Das entsprechende Trägerrundschreiben ist online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/traegerrundschreiben-fachkraefterege-lung-im-zusammenhang-anleitungsbudget.pdf?ts=1708336001>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Holger Schulze